Senatsbeschluss im Verfügungswege

Der Senat beschließt in analoger Anwendung des § 37 LHO, dass

dem Landesbetrieb für Erziehung und Beratung (LEB) gestattet wird, für die Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge für drei zusätzliche Modulhäuser Investitionsmittel von insgesamt 900 Tsd. Euro einzusetzen und damit die in Nr. 3 des haushaltsrechtlichen Vermerks im Wirtschaftsplan des LEB genannte Obergrenze für die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme von 250.000 Euro für nicht veranschlagte Investitionsausgaben zu überschreiten.

Hamburg, den 2. Oktober 2014

Für den Senat

Senator Dr. Tschentscher